



Bundesministerium  
des Innern

**Dr. Thomas de Maizière**

Bundesminister des Innern  
Mitglied des Deutschen Bundestages

An die  
Leiterinnen und Leiter der Wahlbehörden

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11000  
FAX +49 (0)30 18 681-11014  
E-MAIL [Minister@bmi.bund.de](mailto:Minister@bmi.bund.de)  
INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM Berlin, den 31. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld der Bundestagswahl am 24. September 2017 wende ich mich an Sie, um die Beiträge des Bundes zur Verbesserung der Wahlhelfergewinnung vorzustellen und um Ihre Mitwirkung dabei zu bitten.

Über 650.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich bei der Bundestagswahl 2013 als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer engagiert. In den rund 90.000 Wahlbezirken in ganz Deutschland haben sie zum Gelingen eines reibungslosen Ablaufs der Wahl und einer korrekten und zügigen Ergebnisfeststellung in der Wahlnacht beigetragen.

Die Bundestagswahl lebt als Selbstorganisationsakt des Volkes, wie alle staatlichen Wahlen, von diesem ehrenamtlichen Engagement. Doch es wird für die Gemeinden zunehmend schwieriger, Wahlhelfer für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen.

Mit der am 31. März 2017 in Kraft getretenen 11. Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung wurden darum die Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer erhöht. Dabei wird künftig die besonders verantwortungsvolle und arbeitsintensive Stellung der Vorsitzenden der Wahlvorstände besonders gewürdigt.

Zugleich sind die Wahlniederschriften, die von den Wahlhelfern am Wahltag auszufüllen sind, auf der Grundlage von Vorschlägen von Praktikern aus den Ländern im Sinne besserer Verständlichkeit und Übersichtlichkeit fortentwickelt worden.

Um die Wertschätzung des demokratischen Staates für den ehrenamtlichen Einsatz von Bürgern bei den Wahlen in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen, habe ich am 30. Mai 2017 in Berlin zwei neue Auszeichnungen vorgestellt.

Für jeden Wahlhelfer bei einer bundesweiten Wahl wird dafür künftig vom Bund eine Urkunde bereitgestellt, die Dank und Anerkennung für das wahlehrenamtliche Engagement ausspricht. Für langjähriges ehrenamtliches Wirken soll nach fünfmaliger Tätigkeit als Wahlhelfer bei bundesweiten Wahlen eine Ehrennadel verliehen werden.

Zur Unterstreichung des wertschätzenden Charakters der Auszeichnung soll die Aushändigung der Auszeichnungen in geeigneter Weise dezentral erfolgen. Die vom Bund bereitgestellten Wahlhelferurkunden können am Wahlabend von den Wahlvorstehern, aber auch mit der Verleihung der Ehrennadeln für langjährige Wahlhelfertätigkeit nach der Wahl auf kommunaler Ebene, durch die Wahlbehörden oder Bürgermeister oder auch bei geeigneten Anlässen im Land ausgehändigt werden.

Um die Bereitstellung der Wahlhelferurkunden und der Ehrennadeln durch den Bund für die Wahlbehörden so einfach wie möglich zu gestalten, wird eine Bestellseite des BMI programmiert, über die passwortgeschützt entsprechende Bestellungen aufgegeben werden können, die sodann automatisch an die bestellberechtigten Wahlbehörden zur Versendung kommen. Die technischen Einzelheiten entnehmen Sie bitte der diesem Schreiben beigefügten technischen Anleitung.

Ich hoffe, dass wir auf diese Weise einen Beitrag des Bundes zur Unterstützung der Wahlhelfergewinnung der Kommunen bei den Bundeswahlen leisten können und gemeinsam die nicht zuletzt durch die ehrenamtliche Wahlorganisation aus der Bürgerschaft gesicherte Freiheit und Fairness der Wahlen in Deutschland sichern.

Mit freundlichen Grüßen

